

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/20 / öffentlich	2011/089	20.06.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2011				
Gemeinderat	14.07.2011				

Gerichtliches Verfahren gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtliche Schritte gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 einzuleiten. Diese Ermächtigung gilt sowohl für die Beschreibung des

- verwaltungsrechtlichen Klageweges gegen den Zuweisungsbescheid der Bezirksregierung Münster als auch des
- verfassungsrechtlichen Klageweges gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kosten des Rechtsstreites werden bei ca. 180.000 € liegen, die voraussichtlich in zwei Jahresraten fällig werden. Bei Teilnahme von 40 Kommunen ergibt sich für die Gemeinde Ostbevern ein Kostenanteil von ca. 4.500 €, der bei Teilnahme von weiteren Kommunen noch sinken wird. Die Deckung des im Jahr 2011 zu zahlenden Anteils erfolgt innerhalb des Budgets des Fachbereiches I.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW informierte am 23. Dezember 2010 die kommunalen Spitzenverbände über die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 und lieferte eine erste Proberechnung für die Kommunen.

Bei den Neuregelungen handelt es sich – nach Vorstellungen des Landes NRW – wohl nicht nur um einmalige, sondern um dauerhafte Reduzierungen für kreisangehörige Kommunen, wobei die Gewichtung der Soziallasten in den nächsten Jahren weiter angehoben werden soll. Dadurch wird ein zusätzlicher negativer Effekt in den Folgejahren erwartet.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 12. April 2011 eine Resolution verabschiedet, mit der die Bundesregierung und die Landesregierung sowie Parlamentarier aus dieser Region aufgefordert wurden, die Finanzen der kleinen Kommunen nachhaltig zu stärken und zu stabilisieren. Die bisher bei der Verwaltung eingegangenen Stellungnahmen der Staatskanzlei NRW sowie der Bundestags- und Landtagsabgeordneten sind den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis übersandt worden.

Trotz der vorgetragenen Bedenken vieler betroffener Kommunen hat der Landtag in seiner Sitzung am 18. Mai 2011 das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 ohne wesentliche Änderungen gegenüber den Erkenntnissen aus der ersten Proberechnung verabschiedet. Das Gesetz sieht eine Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW vor, mit der Folge einer deutlichen Mindereinnahme für die Gemeinde Ostbevern im Jahr 2011 in Höhe von ca. 500.000 €. Münsterlandweit erhalten die Städte und Gemeinden in diesem Jahr knapp 55 Mio. € weniger Schlüsselzuweisungen vom Land NRW.

Eine Vielzahl von Städten und Gemeinden beabsichtigt, den Rechtsweg zu beschreiten. Mehrere Kommunen aus den Kreisen Borken, Coesfeld, Gütersloh, Höxter, Kleve, Steinfurt, Viersen, Warendorf, Wesel sowie dem Hochsauerlandkreis und dem Märkischen Kreis wollen gemeinsam eine Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 einlegen und parallel dazu vor dem Verwaltungsgericht Klage erheben gegen die Festsetzung der Mittelzuweisungen aus dem GFG 2011. Nach derzeitigem Stand werden mindestens 40 Kommunen gemeinsam eine Klagegemeinschaft bilden.

Die Städte und Gemeinden werden dabei durch das renommierte Rechtsanwaltsbüro Wolter Hoppenberg, Hamm, vertreten.

Das Rechtsanwaltsbüro wird die Kommunen in gesonderten verwaltungsgerichtlichen Verfahren gegen die Zuweisungsbescheide der zuständigen Bezirksregierungen sowie bei der Erhebung einer Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 begleiten und unterstützen. Die Verfassungsbeschwerde soll – stellvertretend für alle Kommunen – von den Kommunen aus dem Kreis der 40 Kommunen erhoben werden, die sowohl im vertikalen als auch im horizontalen Finanzausgleich besonders gravierend nachteilig betroffen sind.

Der Städte- und Gemeindebund hat mit dem als Anlage 1 beigefügten Schnellbrief vom 27. Mai 2011 eine Einschätzung zu den Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde gegeben. Aus Sicht der Geschäftsstelle gibt es zwei grundlegende Argumentationslinien, die voraussichtlich bei einer Verfassungsbeschwerde eine Rolle spielen werden. Zum einen kann sich eine Klage gegen die konkrete Ausgestaltung der interkommunalen Verteilung richten und zum anderen kann das Argument einer insgesamt unzureichenden Finanzausstattung vorgetragen werden.

Diese Argumentationslinien sollen nach einer ersten rechtlichen Begutachtung auch aus Sicht des Rechtsanwaltsbüros Gegenstand der Klage werden. Die rechtliche Begutachtung soll dabei aber eng mit einer finanzwissenschaftlichen Analyse verknüpft werden, um eine Verletzung der durch die Landesverfassung und den Verfassungsgerichtshof aufgestellten Anforderungen an den kommunalen Finanzausgleich mit belastbarem Zahlenmaterial zu untermauern. Das finanzwissenschaftliche Gutachten wird von Prof. Dr. Ingolf Deubel von der Westfälischen Wilhelms Universität Münster erarbeitet.

Die Kosten des Rechtsstreites inkl. finanzwissenschaftlichem Gutachten werden bei pauschal ca. 180.000 € liegen, die voraussichtlich auf zwei Jahre verteilt werden können. Bei Teilnahme von 40 Kommunen ergibt sich für die Gemeinde Ostbevern ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von ca. 4.500 €, der bei Teilnahme von weiteren Kommunen noch sinken könnte.

Die Verwaltung schlägt vor, dass auch die Gemeinde Ostbevern den Klageweg beschreitet.